

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach



1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ramstein-Miesenbach

2. Benutzerkreis

Die Stadtbücherei steht allen Einwohnern und auswärtigen Besuchern offen.
Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

3. Anmeldung, Benutzerausweis

3.1

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an.

Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren benötigen die schriftliche Erlaubnis eines gesetzlichen Vertreters.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

3.2

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich durch Unterzeichnung der Leser-Erklärung zur Einhaltung der Benutzerordnung bzw. zur Haftung für den Schadenfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3.3

Die Benutzung der Bibliothek ist nur in Verbindung mit einem gültigen Benutzerausweis, den jeder Benutzer bei der Anmeldung in Form einer maschinenlesbaren Karte erhält und der nicht übertragbar ist, zulässig.

3.4

Der Verlust des Benutzerausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

4. Ausleihe, Leihfrist

4.1

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

4.2

Die Leihfrist beträgt für

Bücher, Kinderhörspielkassetten	4 Wochen
Zeitschriften, Hörbücher, CD-ROM	2 Wochen
Videofilme, DVD's	1 Woche

Spiele: Ihre Ausleihe richtet sich nach den organisatorischen Gegebenheiten und die Ausleihbedingungen werden jeweils von der Büchereileitung bekannt gegeben.

4.3

Die Leihfrist kann für Bücher, Kinderhörspielkassetten, Hörbücher, Zeitschriften und CDRoms auch telefonisch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Nicht verlängert wird die Leihfrist für Videofilme und DVDs.

4.4

Ausgeliehene Zeitschriften und Bücher können kostenlos vorbestellt werden.

4.5

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Für einzelne Medien kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.

4.6

Alle Leser mit einem gültigen Benutzerausweis können sich benötigte Medien, die in der Stadtbücherei nicht vorhanden sind über die Fernleihe besorgen. Eventuell anfallende Gebühren werden dem Leser vor Nutzung dieser Möglichkeit vom Personal mitgeteilt und der Leser verpflichtet sich, nach Eintreffen der besorgten Medien, die Gebühren zu begleichen.

5. Behandlung entliehener Medien

5.1

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Solche Fälle sind der Bücherei auch umgehend anzuzeigen. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

5.2

Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen bzw. nachträglich festgestellte Mängel bis spätestens 3 Öffnungstage nach der Entleihe der Medien unverzüglich anzuzeigen, da ansonsten bei Rückgabe der Medien der Benutzer haftet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

6. Versäumnisgebühren

6.1

Wird die Leihfrist ohne vorherige Verlängerung überschritten, so sind pro Ausleihfall folgende Versäumnisgebühren zu entrichten:

Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren

Für die 1. und jede weitere Woche: 0,50 €

Erwachsene

Für die 1. und jede weitere Woche 1,00 €

6.2

Zuzüglich zu den Versäumnisgebühren werden bei Mahnungen Portoauslagen erhoben.

7. Verhalten in den Büchereiräumen

7.1

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Taschen, Mappen etc. sind bei Betreten der Bücherei im Eingangsbereich der Bücherei abzulegen, hierfür sind Schließfächer zur Verfügung gestellt.

7.2

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

7.3

Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bibliothek in der Regel nicht gestattet.

7.4

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernde oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

7.5

Den Büchereiangestellten steht das Hausrecht zu.

8. Internetnutzung

8.1

Die Internetplätze der Stadtbücherei können von jedem Besucher der Bücherei genutzt werden. Zu diesem Zweck liegen Listen aus, in denen sich Interessenten für jeweils eine halbe Stunde reservieren können.

8.2

Die Höhe der Nutzungsgebühren werden jeweils vom Personal bekannt gegeben.

8.3

Das Personal ist berechtigt bestimmte Internetfunktionen bzw. Internetseiten zu sperren, bzw. für die Nutzung nicht zuzulassen. Ebenso besteht kein Anspruch der Besucher darauf, während der Öffnungszeiten surfen zu können. Surfer, die während der Internetnutzung unangenehm auffielen, indem die z.B. jugendgefährdende Seiten aufrufen, können davon ausgeschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Januar 2002